

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Jan Korte, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1430 –**

Förderung überregionaler Einrichtungen der Elly-Heus-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) fördert im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes. Im Bundeshaushalt sind dafür jährlich Haushaltsmittel eingestellt. Der Bund unterstützt die Arbeit der Elly-Heus-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk (Müttergenesungswerk) durch Zuschüsse zu Bau- und Umbaumaßnahmen bei einzelnen Einrichtungen. Die Entscheidung darüber, was gefördert wird, trifft das BMFSFJ. Für die verwaltungsmäßige Umsetzung ist das BVA zuständig. Welche Kriterien der Entscheidung, welche Einrichtungen Zuwendungen erhalten, zugrunde liegen, ist unklar. Die Fragesteller interessieren auch, inwieweit das Deutsche Müttergenesungswerk hierbei ein Mitspracherecht hat.

1. Wie viele überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes wurden im Zeitraum von 2009 bis 2014 gefördert, und wie viel Mitteln standen hierfür im Bundeshaushalt zur Verfügung (bitte in Jahresscheiben und jeweilige Anzahl der Einrichtungen angeben)?
2. Welche Einrichtungen wurden in diesem Zeitraum in welcher Höhe gefördert (bitte mit Bezeichnung des Projektes, der Träger, des Bundeslandes, des Förderungsbeginns, der Laufzeit und der Gesamtzuwendung)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 wurden 28 überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes mit insgesamt 34 Einzelmaßnahmen neu gefördert. Differenzen der jährlichen Förderung zum Titelansatz ergeben sich aufgrund kassenwirksam gewordenen Verpflichtungsermächtigungen von Förderungen der Vorjahre.

2009:	8 Fördermaßnahmen	Gesamtförderung	4 092 650 Euro
		davon in 2009	1 859 950 Euro
2010:	8 Fördermaßnahmen	Gesamtförderung	4 467 124 Euro
		davon in 2010	1 875 299 Euro
2011:	5 Fördermaßnahmen	Gesamtförderung	1 487 707 Euro
		davon in 2011	1 208 707 Euro
2012:	3 Fördermaßnahmen	Gesamtförderung	1 053 080 Euro
		davon in 2012	1 053 080 Euro
2013:	10 Fördermaßnahmen	Gesamtförderung	2 920 719 Euro
		davon in 2013	1 544 363 Euro

Im Jahr 2014 wurden aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bislang keine neuen Maßnahmen gefördert. Die detaillierte Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Welche Bau- und Umbaumaßnahmen werden gefördert, und auf welcher Grundlage?

Es werden Bau – und Umbaumaßnahmen gefördert, die zum Erhalt und Fortbestand der MGW-Kliniken (MGW = Müttergenesungswerk) erforderlich sind. Hierzu zählen z. B. energetische Sanierungen, Anpassungen des Gebäudebestandes an behördliche Auflagen (z. B. Brandschutz) und an gültige DIN-Normen, Herstellung von Barrierefreiheit, Erfüllung von Auflagen aus den Versorgungsverträgen mit den Krankenkassen sowie räumliche Anpassungen an veränderte pädagogische Konzepte.

Grundlage für eine Förderung sind § 1 Absatz 1 Nummer 6 des Entwurfes einer Verwaltungsvereinbarung über das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben sowie die Zweckbestimmung des in Kapitel 17 03 befindlichen Titels 893 24 „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes“ i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Die Umsetzung der Baumaßnahme muss im besonderen Interesse des Bundes liegen. Zu den Aufgaben der Familienpolitik gehört es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern in die Lage versetzen, ihre vielfältigen, täglichen Herausforderungen zu bewältigen. Bei der Förderung des Müttergenesungswerks geht es um den Erhalt ihrer Erziehungsverantwortung bzw. ihrer Verantwortung gegenüber zu betreuenden und zu pflegenden Familienangehörigen. Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen stellen wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Prävention und Rehabilitation dar.

4. Wie viele Zuwendungsanträge wurden im Zeitraum von 2009 bis 2014 gestellt, wie viele Anträge wurden abgelehnt, und warum?

Wer ist jeweils der Antragsteller?

Werden Anträge über die Träger oder über das Deutsche Müttergenesungswerk eingereicht?

Seit dem Jahr 2009 wurden 34 Förderanträge gestellt und positiv beschieden. Fragen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit wurden jeweils im Vorfeld der Antragstellung geklärt. Die Antragstellung erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Trägerverband durch den jeweiligen Einrichtungsträger oder die Einrichtungsträgerin.

5. Welche Voraussetzungen müssen überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes für die Inanspruchnahme von Fördermitteln erfüllen?

Was bedeutet in dem Zusammenhang, dass vor jeder Baumaßnahme die Häuser nach Maßgabe der Qualitätsanforderungen der Krankenkassen und des Deutschen Müttergenesungswerkes geprüft werden (vgl. Erläuterungen zum Haushaltsplan des Bundes 2014 „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Müttergenesungswerkes“)?

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind neben dem Nachweis einer gesicherten wirtschaftlichen Grundlage und der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung die Anerkennung als Einrichtung des Müttergenesungswerkes.

Das Deutsche Müttergenesungswerk und die Krankenkassen setzen bestimmte Mindeststandards hinsichtlich Leistungen und Ausstattung voraus, die durch die Einrichtungen zu erfüllen und in den Qualitätskriterien des Deutschen Müttergenesungswerkes festgehalten sind. Vor der Bewilligung ist eine schriftliche Erklärung des Deutschen Müttergenesungswerkes erforderlich, mit der die Einhaltung der Qualitätskriterien und die Zugehörigkeit zum Müttergenesungswerk bestätigt wird.

6. Nach welchen Kriterien entscheidet das BMFSFJ, und wer entscheidet im BMFSFJ, was gefördert wird?

Inwieweit hat das Deutsche Müttergenesungswerk ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Häusern, die gefördert werden sollen?

Die Vertreterinnen und Vertreter der Trägerverbände stellen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) einmal im Jahr die beabsichtigten Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen vor. An dieser Besprechung nehmen auch die Vertreterinnen des Deutschen Müttergenesungswerkes teil.

Nach grundsätzlicher Billigung der Projektentwürfe im BMFSFJ (vgl. Antwort zu Frage 3) wird die Einrichtung des Müttergenesungswerkes unter Berücksichtigung des Fachkonzeptes und nach Durchführung des Koordinierungsgespräches gefördert. Das Koordinierungsgespräch ist gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsmaßnahmen (RZ Bau) vorgeschrieben.

7. Inwieweit und wann erfolgt eine Überprüfung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel?

Mussten in der Vergangenheit Fördermittel von überregionalen Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes zurückgezahlt werden, und wenn ja, warum?

Der Zuwendungsempfänger hat gemäß § 44 BHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie den Beruflichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO nach Abschluss der geförderten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem sämtliche Kosten, aufgeteilt nach Kostengruppen und sämtliche Einnahmen, differenziert aufgeführt werden.

Anhand dieses Nachweises erfolgt eine umfassende, vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der bewilligten Bundesmittel durch das BVA. Aufgrund von Feststellungen zuwendungs- und vergaberechtlicher Verstöße im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurden in Einzelfällen Erstattungsansprüche des Bundes geltend gemacht.

8. Müssen Fördermittel zurückgezahlt werden, wenn Einrichtungen aus dem Verbund des Deutschen Müttergenesungswerkes austreten bzw. ihre Mitgliedschaft beenden?

Wenn ja, was ist in dem Zusammenhang darunter zu verstehen, dass die Gelder in der Regel 25 Jahre an den Zweck, für den sie gewährt wurden, gebunden sind (www.bva.bund.de „Müttergenesungswerk“)?

Entsprechend der Zweckbestimmung des Haushaltstitels werden ausschließlich vom Deutschen Müttergenesungswerk anerkannte überregionale Einrichtungen gefördert.

Der Austritt aus dem Verbund des Deutschen Müttergenesungswerkes bzw. die Beendigung der Mitgliedschaft führt dazu, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung nicht mehr vorliegen. In diesem Falle sind die gewährten Fördermittel anteilig zu erstatten.

Für die Zuwendung besteht regelmäßig eine Zweckbindung von 25 Jahren nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme von Gebäuden, für bewegliche Teile (Ausstattung) beträgt die Zweckbindung zehn Jahre (Nebenbestimmung der Zuwendung).

Sofern die Einrichtung vorher aufgegeben oder einer anderen Nutzung zugeführt wird, entsteht ein Rückzahlungsanspruch des Bundes in Höhe der gezahlten Zuwendung, wobei eine Abschreibung von 4 v. H. auf Gebäude und 10 v. H. auf bewegliche Teile zugelassen wird.

Bezeichnung des Projekts	Träger	Land	Förderungsbeginn	Laufzeit	Gesamtzuwendung
Ev. MKK Loßburg: Modernisierungsmaßnahmen 2009-2011	Evangelische Mutterkurheime in Württemberg e.V., Stuttgart	Baden-Württemberg	2009	3 Jahre	754.700,00 €
"Dünenklinik", Spiekeroog: Erweiterung des Kinderraums, Umbau von Appartements sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V., Bonn	Niedersachsen	2009	2 Jahre	96.750,00 €
Gesundheitszentrum "Erlengrund", Büsum: Wärmeisolierung der seeseitigen Fassade, Energieoptimierung, Aktualisierung des Brandschutzes Schalldämmung in Speisesaal und Therapieräumen, Abfallkühlung nach HACCP, Umbau Bäder und Therapieräume, Umgestaltung Saunabereich	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., Nürnberg	Schleswig-Holstein	2009	3 Jahre	610.200,00 €
Umbau Haus Sonnenschein, Süderdünenweg 61, 26465 Langeoog	Caritasverband für die Diözese Hildesheim, Hildesheim	Niedersachsen	2009	3 Jahre	1.306.000,00 €
DRK Nordsee-Kurzentrum Horumersiel-Schilling: Dachaufstockung mit Ausbau von drei Mutter-Kind-Wohnunterkünften sowie energetische Sanierung des Schulungsgebäudes	Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Oldenburg e.V., Oldenburg	Niedersachsen	2009	2 Jahre	320.000,00 €
Investitionsvorhaben in der MKK Feldberg-Altglashütten, Falkauer Str. 2, 79868 Feldberg	Kur + Reha gGmbH, Freiburg	Baden-Württemberg	2009	2 Jahre	154.000,00 €
Investitionsvorhaben in der MKK Borkum, Bubertstr. 5 - 7, Borkum	Kur + Reha gGmbH, Freiburg	Niedersachsen	2009	1 Jahr	526.000,00 €
Bau einer Multifunktionshalle und einer Photovoltaik-Anlage für MKK "Haus am Meer", Borkum	Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	Niedersachsen	2009	3 Jahre	325.000,00 €
Plön, DRK-Zentrum für Gesundheit und Familie, Elly Heuss-Knapp-Haus: Anbau eines Bewegungsraumes und Fertigstellung der Sanierung Ölmühlenscheune	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel	Schleswig-Holstein	2010	2 Jahre	154.575,00 €
Erweiterungs- und Modernisierungsbau "Lotte-Lemke-Haus", Gesundheitszentrum der AWO für Mütter und Kinder in Esens - Benseniel	Arbeiterwohlfahrt- Bezirksverband Weser- Ems e.V., Oldenburg	Niedersachsen	2010	2 Jahre	460.000,00 €
Kurhaus Schanzenberg, Horn-Bad Meinberg: Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen der Außenanlagen	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	2010	2 Jahre	132.000,00 €
Neubau eines Therapiezentrum für Kinder in der MKK Waldfrieden in Buckow	Kur + Reha gGmbH, Freiburg	Brandenburg	2010	2 Jahre	222.750,00 €
Energetische Sanierung und brandtechnische Ertüchtigung der Fachklinik St. Marien in Wertach	Kongregation der St. Franziskuswestern, Bad Staffelstein	Bayern	2010	3 Jahre	1.018.800,00 €
Angebotserweiterung für Großfamilien in der Vorsorge- und Rehabilitationsklinik "Haus Arendsee" in Arendsee	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)	Sachsen-Anhalt	2010	1 Jahr	17.464,00 €
Bauliche Entwicklung Haus Westwind, Haus Nordwind, Haus Ostwind und Spielhaus in der AWO Langeoog Klinik	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover, Hannover	Niedersachsen	2010	4 Jahre	2.445.600,00 €

Konzeptionelle Umgestaltung der Physiotherapie im ev. Therapiezentrum für Mutter und Kind "Tannehof", Goslar Hahnenklee	ReGenesa Frauen und Mutter-Kind Vorsorge & Reha Therapiezentren des Frauenwerks der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hannover	Niedersachsen	2010	2 Jahre	115.935,00 €
energetische Optimierung MKK Haus Waldmühle, Braunlage 1. Bauabschnitt	Caritasverband für die Diözese Hildesheim, Hildesheim	Niedersachsen	2011	1 Jahr	238.157,00 €
Horumersiel-Schilling: Erweiterung des Speisesaales, Bau differenzierte Zugangsmöglichkeit im Sole-Therapiebad, Neugestaltung Bäder	Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Oldenburg e.V., Oldenburg	Niedersachsen	2011	2 Jahre	168.750,00 €
Restrukturierung und technische Sanierung Schwimmbad sowie energetische Sanierung Fassade Speisesaal in der MKK Zorge	Kur + Reha gGmbH, Freiburg	Niedersachsen	2011	2 Jahre	440.000,00 €
Um- und Ausbau der Mütter-Kind-Klinik "Anna Frank" in Laubach	AWO Perspektiven gGmbH, Frankfurt	Hessen	2011	2 Jahre	448.200,00 €
Einhaltung der Auflagen Brandschutz, Schaffung neuer Funktionsräume, Neugestaltung des Speiseraumes, räumliche Verlegung des Kreativraumes im Therapiezentrum für Frauen "Die Insel", Billstraße 14, 26571 Juist	ReGenesa Frauen und Mutter-Kind Vorsorge & Reha Therapiezentren des Frauenwerks der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hannover	Niedersachsen	2011	1 Jahr	192.600,00 €
Energetische Optimierung MKK Haus Waldmühle, Braunlage, 2. Bauabschnitt	Caritasverband für die Diözese Hildesheim, Hildesheim	Niedersachsen	2012	1 Jahr	72.000,00 €
Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der MKK St. Ursula, Winterberg 1. Bauabschnitt	Caritas Kur- und Erholungsheime im Erzbistum Paderborn, Winterberg	Nordrhein-Westfalen	2012	1 Jahr	124.055,00 €
Förderung des interdisziplinären Therapiezentrumums Caritas Haus Feldberg gGmbH 1. Bauabschnitt	Caritas-Haus Feldberg - Stiftung für Mutter und Kind, Fürth	Baden-Württemberg	2012	1 Jahr	857.025,00 €
Umbaumaßnahmen im MKK Louise Schröder Haus, Keitum 1. Bauabschnitt: Brandschutztechnische Erneuerung	Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel	Schleswig-Holstein	2013	1 Jahr	277.200,00 €
Dünenklinik Spiekeroog: Brandschutzauflagen und Anbaumaßnahmen, Bäderoptimierung	Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V., Bonn	Niedersachsen	2013	2 Jahre	217.950,00 €
Energetische Maßnahmen in der MKK Talitha, Bad Wildungen - Blockheizkraftwerk	Caritas Kur- und Erholungsheime im Erzbistum Paderborn, Winterberg	Hessen	2013	1 Jahr	139.950,00 €
Umbau- und Erweiterungsmaßnahme in der DRK Kureinrichtung Elstersteinpark, St. Ingbert	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saarland e. V., Saarbrücken	Saarland	2013	2 Jahre	640.000,00 €
Umbaumaßnahmen in der Klinik Hohes Licht, 87651 Oberstdorf	FrauenWerk Stein e.V. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Stein	Bayern	2013	3 Jahre	345.375,00 €

Energetische Maßnahmen in der MKK Haus Daheim, Bad Harzburg	Vorsorge-Reha-Klinik Haus Daheim Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wolfenbüttel	Niedersachsen	2013	1 Jahr	77.230,00 €
Baumaßnahmen zur Qualitätsverbesserung und energetischer Optimierung der Vorsorge-Reha-Klinik Haus Daheim, Bad Harzburg	Vorsorge-Reha-Klinik Haus Daheim Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wolfenbüttel	Niedersachsen	2013	4 Jahre	413.325,00 €
Baumaßnahmen zur Qualitätsverbesserung und energetischer Optimierung der Mutter Kind Kurklinik Baabe, Rügen	AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit - Erholung - Bildung, Rerik	Mecklenburg-Vorpommern	2013	2 Jahre	336.333,00 €
Einbau Blockheizkraftwerk in der MKK Godetied, Büsum	Frauenwerk der Nordkirche, Kiel	Schleswig-Holstein	2013	1 Jahr	76.356,00 €
DRK Nordsee-Kurzentrum Horemersiel-Schillig: Austausch von Fensterflächen, Neugestaltung von 16 Bädern und Einbau einer Schwimmbad-Lüftungsanlage	Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Oldenburg e.V., Oldenburg	Niedersachsen	2013	2 Jahre	397.000,00 €

